

VO/0963/12

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im
Bebauungsplan 443 -Mühlenweg-**

Beschlüsse:

12.02.2013 SI/2826/13 Bezirksvertretung Barmen TOP 7

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Mühlenweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**20.02.2013 SI/0514/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 27**

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße Mühlenweg gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit